

SÄA4-002 §17, Absatz 4 "Einladungsfrist"

Antragsteller*in: Daniela Ehlers (KV Berlin-Lichtenberg)

Änderungsantrag zu SÄA4

Von Zeile 2 bis 3:

(4)¹Der Landesausschuss tagt mindestens ~~6~~²-mal im Kalenderjahr und ist vom Landesvorstand mit einer Frist von mindestens zehn Tagen einzuladen. ²Seine Sitzungen sind öffentlich. ³Er